

die
minijobzentrale

Die Minijob-Zentrale
Unser **Blog** rund um Minijobs!

[Blog-Info](#)
[Minijob-Zentrale – über uns](#)
[Kommentierregeln](#)
[Datenschutzerklärung](#)
[Impressum](#)
[Kontakt](#)


58

FEB
21
2019

Arbeit auf Abruf – Worauf Minijob-Arbeitgeber seit 2019 achten müssen!

Als Aushilfe in der Gastronomie oder bei großem Besucheraufkommen im Freizeitpark – nicht selten werden Minijobs auf Abruf ausgeübt und sind nicht an feste Arbeitszeiten gebunden. Für diese Beschäftigungen gelten besondere arbeitsrechtliche Regeln, die sich seit Beginn des Jahres verschärft haben. Wir zeigen, was sich bei „Arbeit auf Abruf“ geändert hat, worauf Arbeitgeber sowie Minijobber jetzt achten müssen und wo es weitere Infos gibt.

Was ist „Arbeit auf Abruf“?

Man spricht von „Arbeit auf Abruf“ wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart haben, dass der Arbeitnehmer die Arbeitsleistung je nach Arbeitsanfall zu erbringen hat. Diese Definition von „Arbeit auf Abruf“ findet sich im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Da Minijobber arbeitsrechtlich als Teilzeitbeschäftigte gelten, haben sie grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie Vollzeitbeschäftigte. Dies gilt somit auch für „Arbeit auf Abruf“.

Was ist neu bei der wöchentlichen Arbeitszeit?

Wenn Arbeitgeber und Minijobber eine Vereinbarung für „Arbeit auf Abruf“ geschlossen haben, müssen gesetzlich festgelegte Vorgaben zur Dauer der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit beachtet werden.

Wird die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht festgelegt, gilt zum Schutz der Arbeitnehmer eine Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche als vereinbart. Diese Regelung ist nicht neu. Die Grenze wurde aber zum 1. Januar 2019 durch den Gesetzgeber angehoben. Sie lag zuvor bei 10 Stunden.

Welche Auswirkungen auf Minijobs haben die neuen Regeln?

Vereinbaren Arbeitgeber und Minijobber keine konkrete Arbeitszeit, hat dies Auswirkungen auf die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung. Da in diesen Fällen eine Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche gilt, ergibt sich schnell ein durchschnittlicher Monatsverdienst von mehr als 450 Euro. Es liegt somit kein 450-Euro-Minijob mehr vor. Dies gilt selbst dann, wenn nur der Mindestlohn in Höhe von 9,19 Euro pro Stunde gezahlt wird.

Worauf sollten Arbeitgeber achten?

Blog folgen

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein, um diesem Blog zu folgen und per E-Mail Benachrichtigungen über neue Beiträge zu erhalten.

RSS-Feeds

[RSS - Beiträge](#)

Minijob-Newsletter abonnieren

[zum Newsletter](#)

Die Minijob-Zentrale im Web

[Haushaltsjob-Börse.de](#)

[Minijob-Zentrale.de](#)

Top Beiträge

[Minijob: Urlaub berechnen leicht gemacht](#)

[Minijobs 2019: Das ändert sich für Arbeitgeber und Minijobber im neuen Jahr](#)

[Können mehrere Minijobs gleichzeitig ausgeübt werden?](#)

[Änderungen bei den Midijobs – Verdienstgrenze auf 1.300 Euro angehoben](#)

[Minijobs: So können sich Bezieher von Arbeitslosengeld etwas hinzuverdienen](#)

[Arbeit an Feiertagen - was gilt für Minijobber?](#)

[3 Monate oder 70 Tage: Was für kurzfristige Minijobs ab 2019 gilt](#)

[Minijob trotz Elternzeit - wie das geht](#)

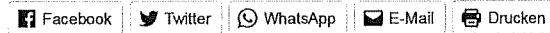
[Berechnung der Rente: Wann müssen Minijob-Arbeitgeber eine „Gesonderte Meldung“](#)

Wenn die „Arbeit auf Abruf“ ein Minijob bleiben soll, müssen Arbeitgeber mit dem Minijobber die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit festlegen. Wie eine rechtssichere Abruf-Vereinbarung aussehen muss, erfahren Sie zum Beispiel bei einem Anwalt für Arbeitsrecht.

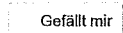
Weitere Informationen zur „Arbeit auf Abruf“ erteilt auch das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Das Bürgertelefon zum Thema Arbeitsrecht erreichen Sie montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr unter der Rufnummer 030 221 911 004.

Allgemeine Informationen zum Arbeitsrecht bei Minijobs erhalten Sie hier im Blog oder auf unserer Website.

Gefällt Ihnen dieser Artikel? Hier können Sie ihn teilen oder ausdrucken:



Gefällt mir:



Sei der Erste dem dies gefällt.

von Team der Minijob-Zentrale • Veröffentlicht in Arbeitsrecht • Verschlagwortet mit Abruf, Arbeit, Arbeitgeber, Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Aushilfe, Minijob

Fahrtkosten im Minijob: Zählt das Jobticket Haushaltshilfen im Jahr 2019 – Immer noch zum Verdienst? Luxus oder schon Normalität?

58 Kommentare zu “Arbeit auf Abruf – Worauf Minijob-Arbeitgeber seit 2019 achten müssen!”

Quai

21. JUNI 2019 @ 08:38

Gilt die neue Regelung auch für Minijobs in Haushalten?

Gefällt mir

ANTWORTEN

Team der Minijob-Zentrale

21. JUNI 2019 @ 09:17

Hallo,

die Regelungen für Arbeit auf Abruf gelten auch für Arbeitgeber im Privathaushalt.

Freundliche Grüße

Ihr Blog-Team der Minijob-Zentrale

Gefällt mir

ANTWORTEN

Michaela

3. JUNI 2019 @ 18:01

Hallo, ich habe eine kurze Frage zu der Festlegung der Arbeitszeit bei Minijobbern. Ist es richtig, dass eine Festlegung der Arbeitszeit über einen Dienstplan ausreicht? Über Ihre Antwort würde ich mich sehr freuen. Danke!

Gefällt mir

ANTWORTEN

Team der Minijob-Zentrale

4. JUNI 2019 @ 13:04

Hallo Michaela,

bei den Regelungen des §12 Teilzeit- und Befristungsgesetz handelt es sich um arbeitsrechtliche Vorgaben, welche grundsätzlich für alle Beschäftigungen gelten.

Die Minijob-Zentrale ist die zentrale Servicestelle für die Abwicklung des Melde- und Beitragsverfahren zur Sozialversicherung für Minijobs. In diesem Zusammenhang informieren wir zu allgemeinen Fragen zum

ANTWORTEN

abgeben? (Nachgefragt #34)

Auch Minijobber haben ein Recht auf Urlaub

Neue Kommentare

- Joachim Bätje bei Änderungen bei den Midijobs –...
- Anonym bei Unbezahlter Urlaub im Minijob...
- Ferdy Pfahl bei Minijob: Urlaub berechnen leic...
- Carla bei Können mehrere Minijobs gleich...
- Team der Minijob-Zen... bei 3 Monate oder 70 Tage: Was für...

Neue Beiträge

- Änderungen bei den Midijobs – Verdienstgrenze auf 1.300 Euro angehoben
- Arbeit an Feiertagen – was gilt für Minijobber?
- Berechnung der Rente: Wann müssen Minijob-Arbeitgeber eine „Gesonderte Meldung“ abgeben? (Nachgefragt #34)
- Umlage U2 für Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft sinkt
- Minijob und Steuern: Einfach Geld sparen!

Kategorien

- 450-Euro-Minijob
- Arbeitgeberversicherung
- Arbeitsrecht
- Besondere Personengruppen
- Die Minijob-Zentrale
- Gewerbliche Minijobs
- Haushaltsscheck
- Klartext mit Böser
- Krankenversicherung
- Kurzfristiger Minijob
- Nachgefragt
- Praxisbeispiele
- Rechtliches
- Reingehört
- Rentenversicherung
- Statistiken

Archive

Monat auswählen

Die Minijob-Zentrale auf Twitter